

Vorlage Nr. VI 73/2024		
für die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Antrag der SPD-, CDU- und FDP-Fraktion zum Thema: Gefahrenfrüherkennung in Problemimmobilien

Die Bekämpfung von Problemimmobilien ist eine Erfindung Bremerhavens und wird bundesweit geschätzt. Bereits 2012 wurde auf Initiative der Seestadt eine Gesetzesinitiative zur Bekämpfung von sogenannten Schrottimmobiliien beschlossen. Seit 2017 tagt eine dezernatsübergreifende Expertenkommission unter der Beteiligung des Bauordnungsamtes, der Feuerwehr, des Bürger- und Ordnungsamtes und des Sozialamtes sowie anlassbezogen weitere Mitglieder zur Optimierung der Gefahrenfrüherkennung in Problemimmobilien, um gegen die Verwahrlosung von Gebäuden vorzugehen. Bremerhaven ist damit auch Vorbild für andere Kommunen. So hat die Stadtgemeinde Bremen sich an Bremerhaven orientiert und geht seit kurzem nach Bremerhavener Vorbild gegen Schrott- und Problemimmobilien vor.

Aufgrund dieser Strukturen und der guten Arbeit der Expertenkommission gab es deutliche Fortschritte im Erscheinungsbild der Stadt. Dennoch nehmen die Leerstände und die damit verbundenen Probleme leider wieder zu. Aus den Berichten des Bauordnungsamtes geht hervor, dass die bisherigen Maßnahmen nicht ausreichen. Für die Koalition ist das nicht zufriedenstellend. Angesichts der aktuellen Entwicklungen erkennt die Koalition die Dringlichkeit der Lage an und wird weitere Schritte einleiten, um die Gefahrenfrüherkennung sowie den präventiven Schutz zu verstärken.

Die Koalition von SPD, CDU und FDP will mit diesem Antrag erreichen, dass u.a. Brände in Problemimmobilien vermieden werden. Ein weiteres Ziel des Antrages ist es, sinnvollen Wohnraum zu schaffen und das Erscheinungsbild der Seestadt Bremerhaven erheblich zu verbessern. Dafür muss der bauliche und organisatorische vorbeugende Brandschutz stabilisiert werden. Das operative Handeln der Feuerwehr, des Bauordnungsamtes, des Bürger- und Ordnungsamtes und des Sozialamtes müssen hierfür evaluiert, begleitet und gestärkt werden.

Die Grundlage dieses Antrages basiert u.a. auf dem Bremischen Wohnungsaufsichtsgesetz. Durch dieses bekommt Bremerhaven einen präventiven sowie einen repressiven Ansatz zum Handeln. Konkret ist es Aufgabe der Wohnungsaufsicht auf die Beseitigung von Missständen an Wohnraum hinzuwirken und die ordnungsgemäße Benutzbarkeit zu gewährleisten.

Die Stadtgemeinde Bremerhaven könnte präventiv bereits dann tätig werden, wenn sich Anzeichen von Verwahrlosung zeigen, um schon frühzeitig eine Abwärtsspirale des Gebäudes und des Quartiers zu verhindern. Die Anwendung des Wohnungsaufsichtsgesetzes mit seinen Eingriffsbefugnissen erfordert in besonders hohem Maße eine Abstimmung der zuständigen Behörden, Ressorts und Ämter untereinander.

Repressiv können konkrete Maßnahmen getroffen werden, wenn schon Verwahrlosung, Überbelegung, ein Missstand oder konkrete Gefährdung gesunder Wohnverhältnisse besteht sowie Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet werden.

G Beschlussvorschlag

Der Bau- und Umweltausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt:

1. Die bisherigen Maßnahmen zu evaluieren mit dem Ziel, noch effizienter und nachhaltiger gegen Problem- und Schrottimmobilien vorzugehen. Dabei müssen derzeitige rechtliche und organisatorische Limitierungen klar benannt werden.
2. Handlungsempfehlungen zu erarbeiten, damit die Limitierungen überwunden werden und eine verbesserte Prävention möglich wird (z.B. muss das Vorkaufsortsgesetz aus dem Jahr 2019 überarbeitet werden).
3. Definition und Festlegung von Gefährdungslagen.
4. Aufbereitung der Datenbasis für regelmäßige Informationen der Öffentlichkeit und der Politik
5. Dem Bau- und Umweltausschuss ist in der zweiten Sitzung 2025 nach der Beschlussfassung ein entsprechender Bericht vorzulegen.

Weitere Begründungen erfolgen mündlich.